

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 27. Dezember 2021	Nr. 151
------	--------------------------------	---------

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Vom 14. Dezember 2021

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

In § 54 Absatz 2 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 19. Dezember 2000 (Brem.GBl. S. 471—2120-a-2), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. November 2020 (Brem.GBl. S. 1606) geändert worden ist, wird die Angabe „2021“ durch die Angabe „2022“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 14. Dezember 2021

Der Senat